

Baudepartement

Tiefbau: Stadtentwässerung; Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans 2025, Objekt 3 An der Aa, Entsorgung von Altlasten und PFAS; Zahlungs- und Zusatzkredit

I Ausgangslage

Die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) erstellt auf dem Areal An der Aa ihr neues Betriebsgebäude. Im Vorfeld der Aushubarbeiten für das Betriebsgebäude müssen eine Schmutzwasserleitung und Teile des Siehbachkanals umgelegt werden. Die Arbeiten für die Umlegung der Schmutzwasserleitung (in der Beilage genannt «Heft 1») wurden durch die Einwohnergemeinde Zug beauftragt. Gleichzeitig mit der Schmutzwasserleitung wird auch eine Stützmauer erstellt, welche künftig den Rad-Gehweg vom offengelegten Schleifibach abgrenzt. Die Arbeiten für die teilweise Umlegung des Siehbach-Kanals wurden durch den Totalunternehmer der ZVB (Losinger+Marazzi) beauftragt, als Teil der Baugrube für das Betriebsgebäude (in der Beilage genannt «Los2/Heft 2»). Die ZVB hat als Bauherrenvertreter die Firma Emch + Berger Immoconsult beigezogen. Die Planung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch das Ingenieurbüro Gruner, die Firma Landis Bau AG hat die Aufträge für die Bauarbeiten beider Projekte erhalten.

Im Rahmen der verschiedenen Aushubarbeiten müssen die bestehenden Altlasten auf dem Grundstück entsorgt werden. Gemäss den Auflagen aus der Baubewilligung betrifft dies auch die PFAS-Schadstoffe. Auf einem Teil des Areals, der bis 2025 der Einwohnergemeinde Zug gehörte (Grundstück Nr. 216), wurden in der Vergangenheit Feuerlöschübungen der Freiwilligen Feuerwehr Zug (FFZ) durchgeführt. Diese führten zu einer erheblichen Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers mit PFAS. Gemäss den aktuell gültigen Verträgen zwischen der ZVB resp. dem Kanton Zug (Tauschvertrag Gaswerkareal vom 3. Juli 2025) und der Einwohnergemeinde Zug sind die Entsorgungskosten für Altlasten vom ehemaligen Eigentümer (Einwohnergemeinde Zug) zu tragen. In den vergangenen Monaten wurden umfangreiche Sondage- und Analysearbeiten durchgeführt. Aufgrund dieser Probenentnahme konnten die Altlastenherde eingegrenzt, die zu entsorgenden Schadstoffmengen abgeschätzt, und letztlich die Entsorgungskosten belastbar ermittelt werden. Basierend auf diesen Berechnungen ist für die Stadt Zug mit Entsorgungskosten von mehr als CHF 10 Millionen zu rechnen (siehe Beilage, zusammengestellt von Emch + Berger Immoconsult).

II Kosten für die Untersuchung und Entsorgung von PFAS-belastetem Material

Erläuterungen zu PFAS

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen sind eine Gruppe von schwer abbaubaren Chemikalien, die seit Jahrzehnten industriell hergestellt werden. Sie werden weltweit eingesetzt, gelangen in die Umwelt und in die Nahrungskette und können auch im Menschen nachgewiesen werden. Für den Menschen stellen sie ein mögliches gesundheitliches Risiko dar. PFAS sind Industriechemikalien, die

aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften sowie ihrer chemischen und thermischen Stabilität in zahlreichen industriellen Prozessen und Produkten eingesetzt werden. Sie kommen beispielsweise in Feuerlöschschäumen, Textilien, Imprägnierungen, Farben, Papierbeschichtungen, Kunststoffen, Elektronik, Batterieherstellung, Wärmepumpen und Skiwachs zur Anwendung.

Rückstellung für die Sanierung von PFAS-belasteten Standorten

Die Einwohnergemeinde Zug besitzt Grundstücke, die möglicherweise durch PFAS kontaminiert sind, da diese als Übungsplätze der Feuerwehr benutzt wurden. Aus diesem Grund wurde mit der Jahresrechnung 2023 eine langfristige Rückstellung für die Sanierung von PFAS belasteten Standorten in der Höhe von CHF 22'000'000.00 gebildet.

Zuordnung der Entsorgungskosten

Die Beprobung und Entsorgung der PFAS-belasteten Materialien soll nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden. Da die Grundstücke Nrn. 215, 216, 287 und 5013 als Übungsplätze der Feuerwehr benutzt wurden, werden die Kosten für die PFAS-Entsorgung zunächst von der Einwohnergemeinde Zug getragen.

Der von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug und den übrigen Feuerwehren im Kanton Zug eingesetzte Löschschaum wurde durch die Gebäudeversicherung Zug beschafft und die Feuerwehren wurden zu dessen Verwendung verpflichtet. Seit einigen Jahren wird der Löschschaum für Übungen und zur Brandbekämpfung nicht mehr verwendet. Zu einer allfälligen Kostenbeteiligung der Gebäudeversicherung Zug wird die Stadt Zug Abklärungen treffen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) Art. 32e^{bis} Abs. 10 und 11 können unter gewissen Voraussetzungen Abgeltungen bis 40 % des Aufwands für Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von durch PFAS-haltige Löschschaume verursachten Belastungen beantragt werden. Die Stadt Zug wird dies prüfen.

III Kosten für die Untersuchung und Entsorgung von Altlasten und PFAS-belastetem Aushub beim Areal An der Aa

Bisherige Kreditbeschlüsse

- Mit Beschluss Nr. 252.25 vom 20. Mai 2025 hat der Stadtrat einen Objektkredit in der Höhe von CHF 3'650'000.00 für das Objekt Nr. 1025.3 «Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa» als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800 Stadtentwässerung bewilligt. Das Objekt Nr. 1025.3 enthält auch den Beitrag der Stadt an die Umlegung des Siehbachkanals und der darin liegenden Seewasser-Rückführungsleitung (siehe «Heft 2» in der Beilage).
- Die Baumeisterarbeiten für die Umlegung der Schmutzwasserleitung und die Erstellung der Stützmauer An der Aa wurden mit Beschluss Nr. 290.25 vom 10. Juni 2025 der Firma Landis Bau AG vergeben (siehe «Heft 1» in der Beilage).
- Mit Beschluss Nr. 490.25 vom 30. September 2025 hat der Stadtrat für das Objekt Nr. 1025.3 «Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa» einen Zusatzkredit von brutto CHF 260'000.00 inkl. MWST für die Entsorgung von Altlasten als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800/5030.10 bewilligt.

- Zusätzlich hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 490.25 vom 30. September 2025 im Zusammenhang mit dem Objekt Nr. 1025.3 «Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa» einen Zahlungskredit von brutto CHF 170'000.00 inkl. MWST für die Entsorgung eines Probehaufens mit PFAS-belastetem Material, als gebundene Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4800, Konto 3811.10, bewilligt. Für diese Entsorgung eines Probehaufens mit PFAS-belastetem Material auf dem Grundstück Nr. 216 wird der entsprechende Betrag aus Konto 2085.07 «Rückstellung Sanierung PFAS belastete Standorte» entnommen und der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4800, Konto 3811.10, gutgeschrieben.
Anmerkung: Das Konto für die Verbuchung wurde vom Finanzdepartement zwischenzeitlich geändert auf Konto 3140.20 Unterhalt Tiefbauten.

Kostenzusammenstellung und Kreditbedarf

Um die Kosten für die PFAS- und Altlastenentsorgung abschätzen zu können, wurde per Anfang März durch die Firma Friedli+Partner ein Entsorgungskonzept erstellt. Dafür erfolgten weitere Untersuchungen/Beprobungen des Untergrundes auf dem gesamten Areal des «ZVB-Neubaus» und «der Umlegung des Siehbachkanals».

Für die Entsorgung inkl. vorgängige Beprobung der Altlasten, die nicht PFAS-belastet sind, belaufen sich die Kosten nach Kostenschätzung auf CHF 753'500.00 inkl. MWST (siehe Beilage), wovon CHF 741'000.00 auf die Altlasten und CHF 12'500.00 auf Neophyten entfallen.

Die Kosten für die Beprobung und Entsorgung von PFAS-belastetem Material belaufen sich nach Kostenschätzung auf CHF 9'660'000.00 inkl. MWST (siehe Beilage).

Tabelle 1: Zusatzkredit für die Entsorgung von nicht PFAS-belastetem Material (Altlasten+Neophyten)

Bezeichnung	CHF inkl. MWST
Sondagen Altlasten (nicht PFAS-belastet) + Neophyten	153'500.00
Entsorgung Altlasten (nicht PFAS-belastet) + Neophyten aus Neubau ZVB und Umlegung Siehbachkanal	600'000.00
Zusatzkredit Investitionsrechnung (Zu Lasten Objekt Nr. 1025.3)	753'500.00

Quelle: Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Tiefbau

Tabelle 2: Zahlungskredit für die Entsorgung von PFAS-belastetem Material

Bezeichnung	CHF inkl. MWST
Sondagen	710'000.00
Entsorgung Altlasten (PFAS-belastet) aus Neubau ZVB und Umlegung Siehbachkanal	8'950'000.00
Zahlungskredit Erfolgsrechnung (Zu Lasten Erfolgsrechnung, Teilauflösung PFAS-Rückstellung)	9'660'000.00

Quelle: Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Tiefbau

Gebundene Ausgaben

Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie die Voraussetzungen gemäss § 26 FHG (Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug, BGS 611.1) erfüllt. Als gebunden gelten Ausgaben, wenn sachlich, zeitlich und

örtlich kein Handlungsspielraum besteht. Dies ist für die Pflicht zur Sanierung belasteter Standorte und Entsorgung von Altlasten der Fall, da sie vom Inhaber oder Inhaberin eines belasteten Standortes durchzuführen ist (Art. 32c Abs. 1 lit. a Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01, i.V.m. Art. 12, 14 ff. und 20 Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680). Als gebunden gelten Ausgaben gemäss § 26 Abs. 1 Bst. a FHG zudem, wenn sie durch eine Rechtsgrundlage vorgeschrieben sind.

Gebundene Ausgaben können von der Exekutive getätigt werden. Gemäss § 27 Abs. 2 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Zug (SRS 1.1-1) ist für den Ausgabenvollzug der Stadtrat zuständig. Bei gebundenen Ausgaben besteht dafür keine Obergrenze, was in § 14 Abs. 1 der Finanzverordnung der Stadt Zug (SRS 6.1-1) ausgeführt ist.

III Antrag

Das Baudepartement beantragt:

Zusatzkredit

Für das Objekt Nr. 1025.3 Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa soll zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800/5030.10, ein Zusatzkredit von brutto CHF 753'500.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt werden.

Zahlungskredit

Für die Beprobung und Entsorgung von PFAS-belastetem Material, im Zusammenhang mit dem Objekt Nr. 1025.3 Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa, soll ein Zahlungskredit von brutto CHF 9'660'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4800, Konto 3140.20 Unterhalt Tiefbauten, bewilligt werden.

Entnahme aus der Rückstellung Sanierung PFAS belastete Standorte

Für die Entsorgung von PFAS-belastetem Material soll der entsprechende Betrag aus Konto 2085.07 Rückstellung Sanierung PFAS belastete Standorte entnommen und der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4800, Konto 3140.20 Unterhalt Tiefbauten, gutgeschrieben werden.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für das Objekt Nr. 1025.3 Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa wird ein Zusatzkredit von brutto CHF 753'500.00 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4800/5030.10, als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Für die Beprobung und Entsorgung von PFAS-belastetem Material im Zusammenhang mit dem Objekt Nr. 1025.3 Umlegung Schmutzwasserleitung und Erstellung Stützmauer An der Aa wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 9'660'000.00 inkl. MWST, zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4800, Konto 3140.20 Unterhalt Tiefbauten, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Beprobung und Entsorgung von PFAS-belastetem Material wird der entsprechende Betrag aus Konto 2085.07 Rückstellung Sanierung PFAS belastete Standorte entnommen und der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 4800, Konto 3140.20 Unterhalt Tiefbauten gutgeschrieben.

4. Die Investition von CHF 753'500.00 wird jährlich mit 2.5 % linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
5. Das Baudepartment, Abteilung Tiefbau, wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung an:
 - Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats (GPK)
(Versand durch Finanzdepartement)
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 7. April 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Zusammenfassender Bericht zu den Altlasten und zur PFAS-Entsorgung auf dem Areal An der Aa vom Sept. 2025/März 2026